



Finanzamt Deggendorf

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf

Datum: 13.11.2024
Telefon: 0991 384-0 / -816
Aktenzeichen: 108 / 116 / 20004

Firma
Pfaffinger Anlagenbau & Energietechnik GmbH
Gewerbepark 4
94547 Iggenbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10811620004
Sicherheitsnummer:	56094733

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Pfaffinger Anlagenbau & Energietechnik GmbH, Gewerbepark 4, 94547 Iggenbach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.11.2024 bis zum 27.09.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude
Pfluggasse 18
94469 Deggendorf

Nebengebäude
Stadt Au 2

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag	07.30 -13.00Uhr
Dienstag	07.30 -13.00Uhr
Mittwoch	07.30 -13.00Uhr
Donnerstag	07.30 -15.00Uhr
Freitag	07.30 -12.00Uhr
Donnerstag	(März-Juni) 07.30 -17.00Uhr

Bankverbindungen

Deutsche Bundesbank Regensburg	IBAN: DE61 7500 0000 0075 0015 08
Bayerische Landesbank	IBAN: DE21 7005 0000 0004 3604 71
Hypo Vereinsbank	IBAN: DE41 7402 0074 0011 2669 67

BIC: MARKDEF1750

BIC: BALADEMMXXX

BIC: HYVEDEMM445

Servicezentrum
Veranlagungsbereiche

Körperschaften
Prüfungsdienste
Einheitsbewertung

Telefax
(0991) 384 -150

Telefax
(0991) 384 -185

Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-deggendorf.de